

Vorlage Nr.: 2025/0577

Verantwortlich: Dez. 1
Dienststelle: Ortsverwaltung
Hohenwettersbach

Elektrische Erschließung der Garagenhöfe in Hohenwettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Hohenwettersbach	17.09.2025		Ö	Kenntnisnahme



Stellungnahme: Elektrische Erschließung der Garagenhöfe in Hohenwettersbach

Die betreffenden Garagenhöfe aus Ihrer Anfrage liegen im nicht-öffentlichen Bereich. Das Netz der öffentlichen Versorgung endet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen aus der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) mit dem Netzanschluss. Hinter dem Netzanschluss beginnt gemäß der NAV die Kundenanlage, für deren Errichtung und Unterhaltung der Anschlussnehmer die Verantwortung trägt. Des Weiteren ist in der NAV die Kostentragung gesetzlich geregelt.

Aufgrund der gesetzlichen Grundlage sind wir nicht für die Planung der elektrischen Anlage auf den Garagenhöfen zuständig. Im Rahmen der Planung anderer Maßnahmen im öffentlichen Bereich, wie beispielsweise der Umstellung von Freileitungen auf Erdkabel, werden mögliche Anschlüsse von Garagenhöfen bei der Kapazitätsauslegung der Netzkabel berücksichtigt. Der Anschluss eines Grundstücks erfolgt immer auf Antrag des Grundstückseigentümers bzw. des Anschlussbegehrenden.

Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass das Interesse an solchen Anschlüssen sehr unterschiedlich ist. Häufig stellt sich dabei die Frage nach den Eigentumsverhältnissen, einer gemeinsamen oder getrennten Abrechnung, etc. Wir prüfen jedoch jede Anfrage von Anwohnern sehr gerne individuell und geben auch Varianten, die sich im Preis widerspiegeln, zurück. Sollte sich daraus ein offizielles Anschlussbegehren entwickeln, werden wir die Planung entsprechend aufnehmen.

Die Planungs- und Ausführungszeiträume richten sich nach der gewählten Anschlussvariante. Da die Bedürfnisse unterschiedlich sind, möchte ich Ihnen zwei mögliche Varianten vorstellen:

1. Pauschaler Standardanschluss (50A / 30kW, 5m Anschlusslänge)

- Dieser reicht für 2-3 Garagen mit 11kW.
- Es muss eine Zähleranschluss säule außerhalb der Garage errichtet werden, die durch einen beauftragten Elektrofachbetrieb installiert wird. Kosten muss ein Elektrofachbetrieb benennen.
- Planung und Angebot für die Anschlussarbeiten erfolgen in der Regel innerhalb einer Arbeitswoche. Kosten ca. 1.250€ zzgl. MwSt.
- Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit unserem Bauleiter und den verfügbaren Tiefbaukapazitäten in etwa 6-8 Wochen nach verbindlicher Beauftragung.

2. Anschluss mit maximal 200A / 125kW an der nächsten Trafostation (z.B. Rehbucket)

- Unverbindlicher Schätzpreis: ca. 45.000 € bei einer Anschlussstrasse von ca. 90 m.
- Planung und Angebotserstellung dauern etwa 4 Wochen.
- Nach Beauftragung ist mit einem Vorlauf von ca. 6 Monaten zu rechnen.

Für Anschlüsse mit höherer Leistung ist die Erstellung einer kundeneigenen Trafostation erforderlich.

Wir prüfen die Anschlussleistungen bei jeder Anfrage individuell. Mit einem Lade- und Lastmanagement können die Kosten für die Anschlüsse reduziert werden, da die Annahme besteht, dass nicht jedes Fahrzeug täglich vollständig geladen wird. Viele Fahrzeuge laden maximal mit 11kW (AC) und können auch mit einer geringeren Leistung von z.B. 4,2kW geladen werden. Das schnelle Laden an öffentlichen DC-Ladesäulen ist in der Regel effizienter.

Für eine genaue Prüfung sind gezielte Ortsangaben notwendig. Idealerweise senden Sie uns auch gewünschte Anschlussvarianten zu. Sie können diese gerne direkt an unseren Anschlussplanung senden. Es ist möglich, dass kleinere Garagenhöfe auch über direkte Anwohner- und Hausanschlüsse versorgt werden können bzw. bereits angeschlossen sind. Die Stromanschlüsse können zudem auch für einen PV-Anschluss genutzt werden. Eine baurechtliche Bewertung können wir jedoch nicht vornehmen.

Diesbezüglich auch der Verweis auf eine FAQ-Liste Elektromobilität auf unserer Homepage:

<https://www.netzservice-swka.de/netze/strom/genehmigungspflichtige-anlagen-und-geraete.php>